



Montagebedingungen

Bedingung für die Bereitstellung von Personal zur Ausführung von Montage-, Reparatur-, Wartungs- und Inbetriebnahmearbeiten innerhalb Deutschlands

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Kosten | 2 |
| 1.1. Stundensätze für..... | 2 |
| 1.1.1. Ingenieure EURO/h <input type="text" value="75,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.1.2. Techniker EURO/h <input type="text" value="60,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.1.3. Obermonteure EURO/h <input type="text" value="55,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.1.4. Fachmonteure EURO/h <input type="text" value="45,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.1.5. Montagehelfer EURO/h <input type="text" value="41,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.1.6. Für jede Reise-, Wege- und Wartestunde gelten die gleichen Sätze wie für Arbeitsstunden, jedoch höchstens 12 Stunden je Kalendertag. | 2 |
| 1.2. Reisekosten..... | 2 |
| 1.2.1. mit dem Pkw EURO/km <input type="text" value="0,90"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.2.2. mit dem Transporter EURO/km <input type="text" value="1,10"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.2.3. mit dem Lkw EURO/km <input type="text" value="1,50"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.3. Auslösung (Verpflegung)..... | 2 |
| 1.3.1. für mehrtägige Montagen (mindest. 24 Std.) EURO/Tag <input type="text" value="28,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.3.2. für eintägige Montagen von 8 Std. - 24 Std. EURO/Tag <input type="text" value="14,00"/> + MwSt..... | 2 |
| 1.3.3. Auslandsspesen je nach Montageland EURO/Tag <input type="text" value=""/> + MwSt..... | 2 |
| 1.4. Übernachtungen..... | 3 |
| 1.5. Zuschläge..... | 3 |
| 1.5.1. Überstunden..... | 3 |
| 1.5.2. Nachtarbeitszuschläge..... | 3 |
| 1.5.3. Sonnabend-, Sonntag- und Feiertagszuschläge..... | 3 |
| 1.6. Erschwerniszulage..... | 3 |
| 2. Heimfahrten | 3 |
| 3. Pauschalmontagen | 3 |
| 4. Abrechnung | 4 |
| 5. Technische Hilfe | 4 |
| 5.1. Hilfskräfte..... | 4 |
| 5.2. Transport..... | 4 |
| 5.3. Hebezeuge, Transportmittel und Hilfsenergien..... | 4 |
| 6. Zeitdauer, Gefahrenübertragung | 4 |
| 7. Gewährleistung, Haftungsbeschränkung | 4 |
| 8. Gerichtsstand | 4 |
| 9. Schlussbestimmung | 5 |

Montagebedingungen

Bedingung für die Bereitstellung von Personal zur Ausführung von Montage-, Reparatur-, Wartungs- und Inbetriebnahmearbeiten innerhalb Deutschlands

Die Gültigkeit dieser Montagebedingungen endet mit dem Wirksamwerden neuer Vereinbarungen. In Ergänzung zu unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gilt folgendes:

1. Kosten

1.1. Stundensätze für

| | | | | |
|--------|--|--------|-------|--------|
| 1.1.1. | Ingenieure | EURO/h | 75,00 | + MwSt |
| 1.1.2. | Techniker | EURO/h | 60,00 | + MwSt |
| 1.1.3. | Obermonteure | EURO/h | 55,00 | + MwSt |
| 1.1.4. | Fachmonteure | EURO/h | 45,00 | + MwSt |
| 1.1.5. | Montagehelfer | EURO/h | 41,00 | + MwSt |
| 1.1.6. | Für jede Reise-, Wege- und Wartestunde gelten die gleichen Sätze wie für Arbeitsstunden, jedoch höchstens 12 Stunden je Kalendertag. | | | |

Vorgenannte Sätze gelten für jede Arbeits- und Wartestunde der normalen Arbeitstage von Montag bis Freitag innerhalb der Zeit von 6⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von z.Zt. 42 Stunden.

Als Vorbereitungs- und Rückmeldezeit werden insgesamt 2 Stunden zugestanden und wie normale Arbeitszeit berechnet.

1.2. Reisekosten

Die Reisekosten, einschl. Kosten des Transportes und der Transportversicherung des persönlichen Gepäcks und des mitgeführten und versandten Werkzeuges, werden gemäß unseren Auslagen in Rechnung gestellt.

Zu den Reisekosten gehören auch die Kosten für die in die Montagezeit fallenden tariflichen Familienheimfahrten.

Für Eisenbahnreisen wird die II-Klasse, für Flugreisen die Economy-Class gewählt. Beförderungskosten bei Flugreisen für Übergepäck, Werkzeuge und Ersatzteile werden zusätzlich berechnet.

Anreise

| | | | | |
|--------|---------------------|---------|------|--------|
| 1.2.1. | mit dem Pkw | EURO/km | 0,90 | + MwSt |
| 1.2.2. | mit dem Transporter | EURO/km | 1,10 | + MwSt |
| 1.2.3. | mit dem Lkw | EURO/km | 1,50 | + MwSt |

Für im Pkw transportierte Ersatzteile werden bahntarifliche Expresgutgebühren berechnet. Bei einfachen Wegezeiten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz am Einsatzort von mehr als 1/2 Stunde werden diese als Arbeitszeit gewertet.

1.3. Auslösung (Verpflegung)

Für den Lebensunterhalt berechnen wir je Tag der Abwesenheit vom Lieferwerk

| | | | | |
|--------|---|----------|-------|--------|
| 1.3.1. | für mehrtägige Montagen (mindest. 24 Std.) | EURO/Tag | 28,00 | + MwSt |
| 1.3.2. | für eintägige Montagen von 8 Std. - 24 Std. | EURO/Tag | 14,00 | + MwSt |
| 1.3.3. | Auslandsspesen je nach Montageland | EURO/Tag | | + MwSt |



Montagebedingungen

Bedingung für die Bereitstellung von Personal zur Ausführung von Montage-, Reparatur-, Wartungs- und Inbetriebnahmearbeiten innerhalb Deutschlands

1.4. Übernachtungen

Die Hotelkosten werden mit Vorlage der Hotelrechnung oder mit gesetzlicher Pauschale berechnet.

1.5. Zuschläge

1.5.1. Überstunden

für die ersten beiden Überstunden (werktags von 8 – 10 Stunden)

25 %

für jede weitere Überstunde (mehr als 10 Stunden)

50 %

Reisezeiten mit eigenem Pkw gelten als Arbeitszeit und unterliegen hinsichtlich der Vergütung den regionalen Tarifverträgen. Überschreitet die Reisezeit 8 Stunden, werden Überstundenzuschläge berechnet. Auf Reisezeiten mit anderen Verkehrsmitteln entfallen die Überstundenzuschläge.

1.5.2. Nachtarbeitszuschläge

Als Nachtarbeit gelten die Arbeitsstd. in der Zeit von 20⁰⁰ bis 6⁰⁰ Uhr.

Für Regelmäßige Nachtarbeit

40 %

1.5.3. Sonnabend-, Sonntag- und Feiertagzuschläge

Für Arbeiten an Sonnabenden:

für die ersten 8 Stunden

50 %

für jede weitere Stunde

100 %

Für Arbeiten an Sonntagen

100 %

Für Arbeiten an Feiertagen, die auf einen Sonnabend oder Sonntag fallen

140 %

Für Arbeiten an Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen

100 %

Für Arbeiten am 1. Ostertag, 1 Pfingsttag und sofern folgende Feiertage auf einen Sonntag fallen :

1. Januar, 1. Mai, 3. Oktober, 1. und 2. Weihnachtstag

sowie für Arbeiten am 24. Dezember und 31. Dezember ab 16⁰⁰ Uhr

140 %

Als arbeitsfreie Feiertage gelten alle offiziellen Feiertage am Einsatzort

1.6. Erschwerniszulage

Hitze-, Schmutz- und Gaseinfluß

10 %

Arbeiten unter Tage, an Bord oder in Strahlengefährdeten Räumen

in denen Schutzanzüge getragen werden müssen

25 %

2. Heimfahrten

Verheiratetes Personal hat nach einer dreiwöchigen, lediges Personal nach einer vierwöchigen ununterbrochenen Beschäftigungszeit am Einsatzort oder an Einsatzorten Anspruch auf eine Heimfahrt, sofern der Montageort mindestens 150 km vom Wohnort entfernt liegt.

3. Pauschalmontagen

Wenn ein Pauschalpreis für den Personaleinsatz vereinbart ist, wird dem Besteller für jeden ohne unser Verschulden verursachten längeren Aufenthalt unseres Personals, wie auch für Arbeiten, welche nicht zur vereinbarten Lieferung gehören, der Mehraufwand gemäß den Einzelbedingungen berechnet.



Montagebedingungen

Bedingung für die Bereitstellung von Personal zur Ausführung von Montage-, Reparatur-, Wartungs- und Inbetriebnahmearbeiten innerhalb Deutschlands

4. Abrechnung

Die Abrechnung über die Kosten erfolgt nach unserem Ermessen monatlich oder nach beendetem Einsatz. Die Beträge sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bei Terminüberschreitungen berechnen wir die üblichen Bankzinsen.

Eine Zurückhaltung der Zahlungen oder deren Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig. Der Besteller zahlt auf unseren Wunsch dem Personal wöchentlich angemessene Vorschüsse auf die Auslösung. Der Besteller bestätigt unserem Personal die erbrachten Leistungen auf dem Stundennachweis. Eine Kopie dieses Nachweises verbleibt beim Besteller.

5. Technische Hilfe

Der Besteller wird geeignete Aufenthalts- und Arbeitsräume mit Waschgelegenheit und sanitärer Einrichtung sowie Erste Hilfe für das entsendete Personal kostenlos bereitstellen; außerdem trockene und verschließbare Räume für die Aufbewahrung der mitgebrachten Werkzeuge und Materialien. Der Besteller übernimmt auf seine Kosten alle technischen Hilfeleistungen, insbesondere:

5.1. Hilfskräfte

Die Bereitstellung der notwendigen geeigneten Hilfskräfte in der erforderlichen Zahl und für die erforderliche Zeit.

5.2. Transport

Den Transport der Teile an den Montageplatz auf eigene Gefahr und den Schutz der Montageteile und Materialien vor schädlichen Einflüssen.

5.3. Hebezeuge, Transportmittel und Hilfsenergien

Die Bereitstellung von Hebezeugen und Transportmitteln, sowie der benötigten Hilfsenergien. Die Aufbewahrung der uns gehörenden Werkzeuge in den bereitzustellenden Räumen erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Die allgemeine Überwachung und insbesondere die Unterweisung unseres Personals in die örtlichen und betrieblichen Sicherheitsvorschriften liegt im Verantwortungsbereich des Bestellers.

6. Zeitdauer, Gefahrenübertragung

Etwaige von uns gemachten Angaben über die Einsatzdauer gelten nur annähernd. Überschreitungen angegebener Fristen berechtigen nicht, Wandlung, Minderung oder Schadenersatz geltend zu machen. Verzögert sich der Einsatz unseres Personals ohne unser Verschulden, trägt der Besteller alle daraus erwachsenden Kosten, insbesondere solche für Wartezeit und weitere erforderliche Reisen unseres Personals.

7. Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

Für die Ordnungsgemäße Durchführung der uns aufgetragenen Arbeit an den von uns gelieferte Gegenständen haften wir unter Ausschluß weitergehender Ansprüche nur in der Weise, daß wir Mängel der Montage oder Reparatur kostenlos beseitigen. Wird ein von uns montiertes Teil durch unser Verschulden beschädigt, leisten wir nach unserem Ermessen Instandsetzung oder Ersatz.

Mängel sind unverzüglich nach Feststellung geltend zu machen. Die Ansprüche des Bestellers verjähren 6 Monate nach Beendigung der Montage oder Reparatur.

Wir haften nicht für direkte oder indirekte Personen- und Sachschäden bei der Montage, Reparatur oder Inbetriebnahme. Dies gilt insbesondere für Obhutschäden an Gegenständen des Bestellers sowie Mängel der Montage oder Reparatur, die auf Eingriffe des Bestellers oder Dritter zurückzuführen sind. Ferner haften wir nicht für Arbeiten unseres Personals, die mit der Montage nicht unmittelbar zusammenhängen.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche ist Oldenburg. Wir sind berechtigt, auch am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.



Montagebedingungen

Bedingung für die Bereitstellung von Personal zur Ausführung von Montage-, Reparatur-, Wartungs- und Inbetriebnahmearbeiten innerhalb Deutschlands

9. Schlussbestimmung

Vereinbarungen über Abweichungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung.